



Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“  
**Frankfurt (Oder)**

Hansa-Schule \* Spartakusring 21a \* 15232 Frankfurt (Oder)

\* Telefon (0335) 5000922 \*

\* Fax (0335) 50080309

E-mail: [hansa-schule@frankfurt-oder.de](mailto:hansa-schule@frankfurt-oder.de)

Homepage: [www.hansa-schule-ffo.de](http://www.hansa-schule-ffo.de)

**Test-/Hygiene-/ Lüftungskonzept im SJ 2022/23** überarbeitet: 18.08.2022

nach Vorlage des 1. Schreiben zur Organisation des SJ 2022/23, Anlage 6 vom 21.06.2022

**➔ Alle Regeln sind ohne Ausnahme verbindlich einzuhalten!**

Die **standortspezifische Umsetzung** der Testpflicht während der Schutzwoche (34.KW), in unserer Einrichtung, ergänzt unser schulspezifisches Hygienekonzept

➤ **Testpflicht ab 22.08. – 26.08.2022 lt. Testkonzept des MBSJ vom 17.07.2022**

## **1. Infektionsschutz**

### **1.1 Meldepflicht (§8, §36 IfSG)**

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule sind dem Gesundheitsamt zu melden.

### **1.2 Hygieneplan**

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schüler\*innen ohne Anzeichen der COVID-19 Erkrankung unterrichtet und betreut werden. Das gilt auch für alle an Schule Tätigen.

Beim Auftreten von Krankheitszeichen während der Schulzeit, sind umgehend die Sorgeberechtigten zu benachrichtigen um Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.

Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.

### 1.2.1. Flächenreinigung/Gegenstände/Arbeitsmittel

- Einmal täglich und bei Bedarf sind alle relevanten Oberflächen sowie die Türklinken des Klassenraumes durch die Klassen zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen von Flächen mit Fäkalien (Toilette), Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination durch das Lehr-/Betreuungspersonal zu desinfizieren.
- Einmal **wöchentlich** werden alle Handläufe, Türklinken (flurseitige) und Lichtschalter mit Seifenlauge gereinigt.
- Soweit möglich, sind Arbeitsmittel den Schülern und Lehrkräften persönlich zuzuweisen, die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden
- Nach der Benutzung technischer Arbeitsmittel (bspw. Interaktive Tafeln u.ä.) sind diese zu reinigen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Vorgaben zur **persönlichen Hygiene** eingehalten werden.

> gründliches Händewaschen mehrmals täglich

> kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund

> Husten- und Niesetikette

### 1.2.2 Essenausgabe

Die Speisenausgabe erfolgt durch eine Lehrkraft/PFK. Sorgfältige Handhygiene ist dabei stets einzuhalten.

Das Mittagsgeschirr der Klasse kann ab Klasse 6 im Klassenverband abgewaschen werden, Klassen 9a und 9b nutzen die Lehrküchen.

### 1.2.3 Benutzung der Lehrküchen

- Die Zubereitung von Mahlzeiten im Rahmen des Unterrichts erfolgt innerhalb der feststehenden Klassenstruktur. Dabei sind die Hygieneregeln konsequent einzuhalten. Besonders auf den hygienischen Umgang mit Geschirr, Besteck und Kochutensilien ist zu achten.
- Die notwendige Wäsche ist von den Klassen in die Lehrküchen mitzubringen und bei Bedarf anschließend bei der Hauswirtschaftskraft abzuliefern.
- In den Lehrküchen befindet sich **keine** Wäsche!
- Alle Flächen sowie die Türklinken sind nach Beendigung der Arbeiten, **unter Aufsicht der Lehrkraft**, in geeigneter Form zu reinigen.

### Hinweis für die Klassen 4a und 9a, 9b:

Diese Klassen erhalten ebenfalls ihre Klassenwäsche (Geschirrtücher, Abwaschlappen, usw.) die, bei Bedarf, jeweils zum Abwaschen mit in die Lehrküchen und anschließend wieder in den Klassenraum zurückgenommen werden.

## 2. Arbeitsschutz

### 2.1 Gestaltung der Lern-, Lehr- und Arbeitsplätze

- Es wird empfohlen, den Wechsel von Klassenräumen nach Möglichkeit einzugrenzen.
- Die Anordnung der Sitzplätze sollte so vorgenommen werden, dass enge Kontakte auf ein Minimum reduziert werden.
- Der Abstand von 1,50 m sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Face –to- face Kontakte möglichst kurz halten, das Tragen eines MNS liegt in der persönlichen Verantwortung.

### 2.2 Lüftung

- Eine Fensterlüftung vor jeder Raumnutzung wird empfohlen.
- Regelmäßiges Lüften ist einzuhalten, spätestens nach 45 Minuten, möglichst Querlüftung.
- **Nach Verlassen des Raumes sind alle Fenster zu schließen, dies liegt in der Verantwortung der Lehrkraft.**
- Der Einsatz von Geräten zur persönlichen Kühlung (Ventilatoren) oder Erwärmung (Heizlüfter) ist nur in Räumen mit Einzelbelegung zulässig.

➤ **Über das Test-/Hygiene-/Lüftungskonzept sind alle Schüler\*innen in geeigneter Form aktenkundig zu belehren!**

## 3. Regelungen für den allgemeinen Schulbetrieb

### 3.1 Schulbetrieb

Der Schulbetrieb findet ab dem 22.08.2021 für alle Klassen im Präsenzunterricht statt. Die Lerngruppen sowie möglichst auch das betreuende Personal (Klassenlehrer\*innen, Erzieher\*innen, EFH, FSJ-ler\*innen) bleiben möglichst konstant und arbeiten in den Klassenräumen/ ausgewiesenen Fachräumen.

- Fachunterricht (Musik, Kunst, WAT, Sport) findet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- in den Fachräumen statt.

Je nach Infektionsgeschehen im Land wird aktuell die Mitteilung über die Homepage verbreitet, wie der Schulbetrieb fortgeführt wird.

**Phase 1:**

Regelbetrieb unter Einhaltung der festgelegten Maßnahmen

**Phase 2:**

Eingeschränkter Präsenzunterricht - Wechsel wöchentlich für die Hälfte der Klasse (Teilung wird verbindlich festgelegt)

**Phase 3:**

Distanzlernen

### 3.2 schulinterne Teststrategie ab 29. August 2022

**Bei Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung ist ein Schnelltest durchzuführen!**

**Tests erhalten Schülerinnen und Schüler sowie an Schule Tätige von der Schule.**

- ... „Vermehrtes Selbsttesten mittels Schnelltest kann durch die zeitnahe Erkennung von Infektionen, die andernfalls unentdeckt geblieben wären, mehr und frühzeitigere Kontaktreduktionen durch häusliche Absonderung ermöglichen. Das Selbsttesten der Schülerinnen und Schüler gibt Klarheit über die Infektionslage an der Schule. ... Selbsttest erhöhen damit die Sicherheit im Schulgebäude, denn mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine ansteckende Person dauerhaft in der Schule aufhält.“...
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die Durchführung des Selbsttests in der Schule liegt vor **und behält bis auf schriftlichen Widerruf seine Gültigkeit**
- Ablauf der Selbsttests in der Schule:
  - Kontrolle der Testbestätigung aus EH/Heim
  - Test-Zeit: montags/ mittwochs/ freitags in der Zeit von 8:00 – 8:30 Uhr
  - Hände waschen/desinfizieren
  - LK, sonstiges päd. Personal und Freiwillige übernehmen die Aufsicht und Anleitung bei der Durchführung der Selbsttests
  - Unterstützung/Hilfestellung erfolgt ausschließlich mit MNS und Handschuhen
  - Ausschließlich **ungültige Tests** wiederholen, übrige Tests im Raum verschlossen ablegen
  - Testmüll in einem Müllbeutel sammeln und verschlossen durch LK sofort in Testmülleimer (untere Foyer) entsorgen oder direkt in die schwarze Tonne werfen.

- Bei positivem Testergebnis:
  - **Schüler\*in** unaufgeregt, unter Beachtung der Aufsichtspflicht, **separieren**
  - Umgehend Schulleitung und Eltern informieren
  - Eltern/Betreuer müssen **sofort** mit dem Kind zu einem Testzentrum (zertifizierter Schnelltest) oder zum Kinder-/Hausarzt (PCR-Test)
  - Rückmeldung der Sorgeberechtigten an Schule
  - Information des zuständigen Gesundheitsamtes (GA) durch Sorgeberechtigte/Heim
  - Anordnung von häuslicher Quarantäne erfolgt ausschließlich durch das GA

### 3.3 Erste Hilfe

**Erste Hilfe muss** im Notfall **geleistet werden**. Selbstschutz ist zu beachten.

Bei Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

### 3.4 Frühhortbetreuung

Der Früh-/ Späthort findet in **konstanten Gruppen = Flurbereiche** statt. Die Gruppenzusammensetzung liegt in schriftlicher Form vor.

### 3.5 Pausenregelung

Schülerinnen und Schüler halten sich nach Möglichkeit, besonders während der Pausenzeiten, viel im Außengelände auf.

Für jede Klasse gibt es festgelegte Pausenzeiten. Vorhandene Spielgeräte dürfen genutzt werden.

Die Aufsichtspersonen sind im jeweils aktuellen Aufsichtsplan festgeschrieben.

**Nach Beendigung der Pause waschen sich alle Schüler\*innen, unter Aufsicht, gründlich die Hände.**

### 3.6 Verabschiedung der Schüler\*innen

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften/ Erzieher\*innen am Schultor verabschiedet bzw. den Fahrern der Fahrdienste übergeben.

Die Eltern werden aus Gründen der Kontaktminimierung weiterhin gebeten, ihre Kinder am Eingangstor zu übergeben und zu empfangen.

Schulleitung der Hansa-Schule

Frankfurt (Oder), 18.08.2022